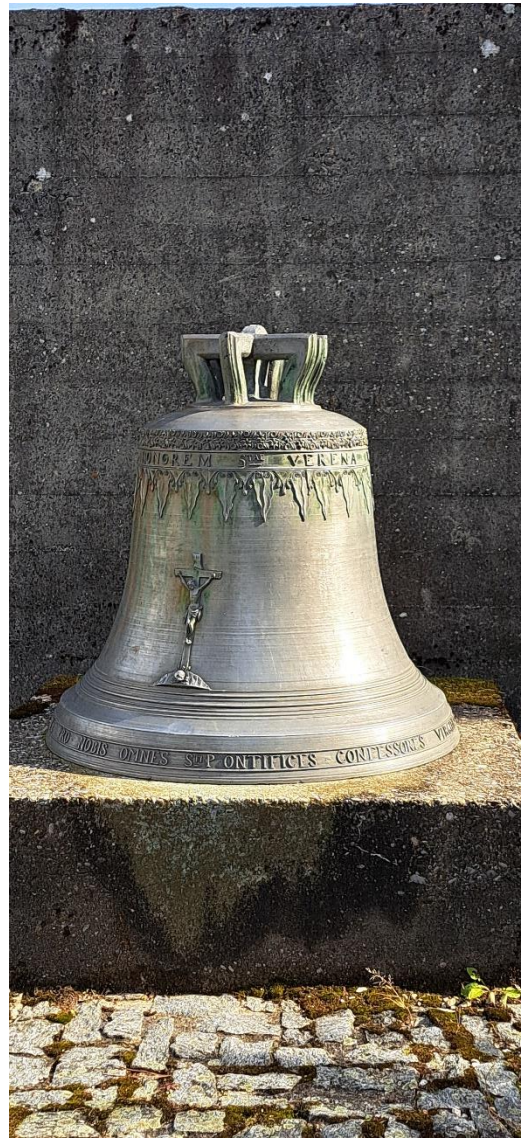


Kirchgemeindeversammlung

Mittwoch, 05. November 2025, 19.00 Uhr, in der **Aula delta**

Rechnung 2024/Budget 2026



Immer wieder Anlass für Diskussionen:

Der Kirchturm... .

.. und sein Inhalt.

Traktanden

1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2024
2. Jahresrechnung 2024
3. Kreditabrechnung «Umbau Pfarrhaus»
4. Kreditantrag «Sanierung Kirchplatz» im Umfang von 40'000.—Fr.
5. Budget 2026 und Festsetzen des Steuerfusses von unverändert 21 %
6. Antrag auf Reduzierung des nächtlichen Glockenschlags
7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission für die restliche Amtsperiode 2023-2026
8. Verschiedenes
 - Statistik, Jubiläen und Ehrungen

Auflage der Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 mit den entsprechenden Belegen und Unterlagen liegt 14 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung öffentlich auf.

Die Einsichtnahme ist während der üblichen Bürozeiten (7:30-12:00 h und 13:00-17:00 h) unter folgender Adresse möglich:

Organisations und Treuhand AG
Weierstrasse 7
5313 Klingnau
Tel.: 056 268 63 63

Traktandum 1

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Döttingen Mittwoch, 20. November 2024, 19.00, delta

Eingeladene Stimmberechtigte: 1334

Anwesende Stimmberechtigte: 47

Absolutes Mehr: 24

Beginn: 19 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Gäste: 15, davon Roland Widmer (OTAG),
Beat Elsener (Präsident Zweckverband Aare-Rhein),
Walter Gagesch (Archivar)

Entschuldigt: 7 Personen

Protokoll: Yvonne Canonica

Aline Mumbauer stimmt mit dem «Vater unser» in die Versammlung ein. Das Gebet soll alle an der Versammlung leiten, im Glauben an einen Gott, der vergibt und uns immer die Hand reicht. Dies wollen wir auch gegenseitig tun.

Pfarrei Döttingen

Nach der herausfordernden Vakanzzeit verlief das Jahr endlich wieder ruhiger mit der kontinuierlichen Führung unserer Seelsorgerin Aline Mumbauer. Es gab viele Anlässe im vergangenen Jahr. Einige Highlights waren das Palmbinden, die Freude der Bewohner der Aareperle über die Geschenke oder das gemeinsame Erntedankfest auf dem Kirchplatz bei schönem Wetter. Alle Anlässe im Jahr wurden mit grossem Einsatz, Leidenschaft und Begeisterung von den Mitgliedern des Kernteams organisiert oder unterstützt. Dafür dankt die Kirchenpflege herzlich.

Kirchenmusik

Ein Leckerbissen der besonderen Art war die Mitwirkung des Jugendchores im Gottesdienst vom 27.10.24. Es erklangen wunderbare Lieder in sehr hoher Qualität, begleitet von Andris Lerf und unter der Leitung von Marion Joos.

Das Chorprojekt am Erntedanksonntag erfreute die singenden Mitwirkenden und die Rückmeldungen der Gottesdienstbesuchenden waren sehr positiv.

Viele kleine Höhepunkte waren die von Stefan Müller organisierten «Wort und Musik»-Feiern, welche sowohl ein Stammpublikum anziehen als auch immer wieder Besuchende aus der weiteren Umgebung anlocken.

Frauenbund

Gewohnt vielfältige Veranstaltungen organisierte das Team des Frauenbundes. So standen unter vielem anderem der Besuch der JVA in Lenzburg, die Vereinsreise zu Kerner Pasta nach Sarnen oder auch das Kochen von Thai-Spezialitäten auf dem Programm.

Herzlichen Dank auch für das Führen der beliebten Kaffeestube nach der Totengedenkfeier sowie für die Durchführung der Adventsfeier für die Döttinger Senior*innen.

Kirchenpflege

Die Kirchenpflege hielt bisher 11 Sitzungen ab. Die laufenden Geschäfte häuften sich und es gab zunehmend Bedarf, sich über verschiedenste Themen auszutauschen und darüber zu entscheiden.

Pastoralraum/Zweckverband

Der Vorstand hielt drei ordentliche Sitzungen ab und die Kirchenpflegenversammlung fand im Juni in Leuggern statt. Dabei wurden die Rechnung 2023 und das Budget 2024 genehmigt. Dem Vorstand war es ein Anliegen, dass das Kostendach eingehalten wird.

Auch das Projekt zur Zusammenarbeit der Kirchgemeinden wurde vorangetrieben. Die Ergebnisse werden unter «Verschiedenes» präsentiert werden.

Bericht aus der Synode

Reto Meier ist nicht anwesend, daher entfällt der Bericht.

Nach dem Jahresbericht leitet Martin Langhans zur eigentlichen Versammlung über. Er stellt fest, dass die Einladung als Flyer allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt wurde.

Es wurden 1334 Stimmberechtigte eingeladen, heute anwesend sind 47.

Alle an der heutigen Versammlung gefassten Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Ohne anderweitigen Antrag geht der Präsident davon aus, dass über alle Traktanden offen abgestimmt wird. Keine Gegenstimmen.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte beschlossen werden. Keine Änderungswünsche der Traktandenliste.

Als Stimmenzählerinnen amten Rita Pfister und Simone Binkert. Herzlichen Dank den beiden für ihren Einsatz.

Bevor die Versammlung beginnt, noch etwas Organisatorisches:

- Die Versammlung wird aufgezeichnet (Audioaufnahme), damit das Protokollieren einfacher ist.
- Dank an Yvonne Canonica für das Schreiben des Protokolls.
- Bei Wortmeldungen bitte zuerst den Namen nennen, damit es für das Protokoll nachvollziehbar ist. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Die anwesenden Gäste dürfen mitdiskutieren, aber nicht abstimmen.

Protokoll der KGV vom 29. November 2023

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2023 wurde mit der Einladung veröffentlicht, herzlichen Dank an Yvonne Canonica für das Schreiben des Protokolls.

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Abstimmung: Das Protokoll wird mit 46 Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt und verdankt.

Jahresrechnung 2023

Martin Langhans übergibt das Wort an Roland Widmer von der OTAG Treuhand AG.

Roland Widmer:

Die Jahresrechnung Bilanz 2023 zeigt, dass die flüssigen Mittel wie auch die langfristigen Darlehen markant abgenommen haben. Beim Umlaufvermögen machen sich Steuerausstände (noch nicht bezahlt, noch nicht ausbezahlt von der Gemeinde) bemerkbar. Beim Anlagevermögen sieht man als Investitionen den Ersatz der Fenster und den Umbau des Pfarrhauses. Der Aufwandüberschuss im Jahr 2023 betrug knapp Fr. 3'000.—.

Die Steuereinnahmen liegen rund Fr. 20'000.— unter dem Budget. Dies liegt sowohl an weniger Steuereinnahmen als auch an Austritten. Im Kanton Aargau bezahlen juristische Personen keine Kirchensteuer. Der Zentralkassenbeitrag (Beitrag an die Landeskirche) betrug 14% der Steuereinnahmen und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Tobias Schifferle möchte wissen, wie hoch verminderte Steuereinnahmen aufgrund von Austritten sind. Roland Widmer antwortet, dass man nicht erfährt, wer wieviel Steuern bezahlt.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung nach den Vorgaben des Kantons für das Jahr 2023 geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen.

Andreas Müller führt die Abstimmung durch:

Die Rechnung 2023 wird einstimmig angenommen und der Kirchenpflege Décharge (Entlastung) erteilt.

Kreditabrechnung «Ersatz Fenster Treffpunkt und Büro delta»

Der Kredit betrug Fr. 42'000.—, die Kosten beliefen sich auf Fr. 41'329.70. Es gab somit eine kleine Kreditunterschreitung von Fr. 673.30.

Abstimmung:

Wer die Kreditabrechnung «Ersatz Fenster Treffpunkt und Büro delta» annehmen möchte, hebe die Hand.

Ergebnis: Einstimmig angenommen.

Budget 2025 und Festsetzen des Steuerfusses von unverändert 21 %

Martin Langhans übergibt das Wort an Roland Widmer von der OTAG Treuhand AG.

Das Budget 2025 ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 10'750.—. Der Kanton rechnet mit 3% höheren Steuern. Der Kirchensteuerertrag wird hauptsächlich aus der Aussage der Gemeindesteuerverwaltung hergeleitet und ist nicht zwingend gleichlaufend mit den Gemeindesteuern (Kirchenaustritte). Die zu erwartenden Einnahmen sind rückläufig. Der Zentralkassenbeitrag bleibt im Jahre 2025 unverändert bei 2.7 %-Punkten. Der Kirchensteuerertrag wurde mit Fr. 70'600.— budgetiert (0,5% tiefer als in der Rechnung 2023) und rund Fr. 40'000.— unter dem Budget 2024.

Urs Bugmann möchte wissen, weshalb für den Unterhalt des Pfarrhauses Fr. 4'500.— budgetiert sind (gegenüber Kosten von Fr. 380.— im Jahr 2023). Im Jahr 2023 stand die Pfarrhauswohnung leer. Die Fr. 4'500.— ergeben sich aus 4 Positionen, aus zwei Mal einem Sockelbetrag von Fr. 1'000.—, Kosten für Umgebungsarbeiten von Fr. 1'500.— sowie dem Spülen der Wasserleitungen von Fr. 1'000.—.

Abstimmung:

Wer dem Vorschlag für das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'750.— und einem Steuerfuss von unverändert 21 % zustimmen möchte, hebe die Hand.

Ergebnis: 46 angenommen. Eine Enthaltung.

Roland Widmer präsentiert die Finanzplanung von 2024 bis 2029. Die Steuereinnahmen gehören zu einem der wichtigsten Elemente. Die Steuern werden in der Tendenz eher sinken. Deshalb wird mit 0,5% Reduktion pro Jahr gerechnet.

2024 hat es Investitionen von Fr. 112'151.— (schon ausgegeben für den Umbau Pfarrhaus plus Sanierung der Küche). Für das Jahr 2026 sind Fr. 30'000.— für die Sanierung des Kirchenplatzes eingesetzt. Für 2027, 2028 und 2029 ist ein Platzhalter von jeweils Fr. 25'000.— vorgemerkt (noch nicht zugewiesen).

Wegen sinkender Steuereinnahmen wird das Jahresergebnis ab 2026 negative Resultate mit sich bringen.

Trotz der Investitionen und sinkender Einnahmen hat es eine Mindestliquidität von rund Fr. 100'000.—. Bei der Bank ist noch ein Kredit von Fr. 200'000.— aufgenommen.

Urs Bugmann merkt an, dass grosse Lohnbezüger im Zweckverband nicht mehr da sind: Stefan Essig, Daniel Kyburz, Christina Burger. Diese Geldbeträge müssen wieder bezahlt werden, wenn die Stellen neu besetzt werden sollen. Dann reichen die Budgetbeträge nicht aus. Ausserdem möchte er wissen, wofür die Fr. 20'000.— KRSD sind.

Martin Langhans erklärt, dass der Beitrag an den Zweckverband reduziert wurde, weil weniger Stellen besetzt sind. Zudem ist unklar, ob die offenen Seelsorgestellen je wieder besetzt werden können.

Beat Elsener antwortet, dass die Fr. 20'000.— zugunsten des Kirchlich Regionalen Sozialdienstes Zurzibiet (KRSD, geführt durch Caritas) sind.

Beat Elsener erklärt, dass der Zweckverband durch die Pfarreien finanziert wird. Es gibt Vakanzen, die Stellen sind nicht besetzt oder durch Mitarbeiter*innen, die weniger hohe Löhne haben. Diese Situation ist für die noch verbleibenden Seelsorgenden sehr belastend. Es hat wenig Nachwuchs und es ist schwierig, Seelsorgende für die Vakanzen zu finden.

Alle Beträge, die wegen vakanter Stellen von den Kirchgemeinden zu viel einbezahlt wurden (alles was über Fr. 80'000.— ist), werden im folgenden Jahr den Kirchgemeinden wieder gutgeschrieben.

Tobias Schifferle möchte wissen, ob man nicht den Steuerfuss reduzieren könnte. Beat Elsener sagt hierzu, dass der Zweckverband im Idealfall keine Rückzahlungen machen muss. Man geht jedoch nicht mit den Steuern runter, wenn man dann trotzdem ein Minus hat. Es ist alles vorsichtig budgetiert.

Abschaltung des nächtlichen Glockenschlags

Martin Langhans leitet ins Thema Glockenschlag ein. Die rechtliche Situation dazu ist nicht klar geregelt: Darf das die Seelsorgerin allein in Absprache mit der Kirchenpflege darüber entscheiden oder braucht es eine Abstimmung des Kirchenvolkes? Liturgisches Läuten ist durch das Gesetz gewährleistet (Angelusläuten, Totenglocke etc.). Es gibt von Bund und den Kantonen verschiedene Verordnungen und regelmässiges Kirchengeläut gilt dabei nicht als Lärm. Die Gerichte entscheiden im Moment häufig zugunsten der Kirchenglocken. Einige Gemeinden haben aber ohne grosses Aufsehen die Glocken über Nacht abgeschaltet. Wir finden es sinnvoll, einen breit abgestützten Entscheid zu ermöglichen und streben eine offene Diskussion mit allen Anwesenden an.

Argumente für den Glockenschlag: Tradition, Zeitliche Orientierung in der Nacht, auch andere Quellen machen Lärm (Auto, Bahn), derzeit entscheidet die Rechtsprechung eher zugunsten des Glockenschlags.

Argumente gegen den Glockenschlag: Teile der Bevölkerung leiden unter der nächtlichen Ruhestörung (rechtlicher Anspruch auf Nachtruhe), Meldungen dazu häufen sich. In vielen Gemeinden ist der nächtliche Glockenschlag schon abgeschaltet. Dies trifft teilweise auch in unserem Pastoralraum zu. Es betrifft alle Einwohner und nicht nur Katholiken.

Meinungsäusserungen und Diskussion:

Clia Bugmann: Was ist mit nächtlich gemeint? Welcher Zeitraum? Die Glocken schlagen alle Viertelstunden und am 6.00 ist das Morgenläuten.

Danat Pomeranets: Wohnt seit 2013 in Döttingen. Es gibt sehr unterschiedliche Meinungen. Der Wunsch wäre den Glockenschlag von 22 bis 7 Uhr abzustellen. Es gibt viele unterschiedliche Regelungen in anderen Aargauer Gemeinden. Einige Gemeinden haben auch Schalldämpfungen ausprobiert. Man könnte auch auf Probe abstellen. Das Morgengeläut ist für ihn das grösste Problem, es weckt die Kinder. Kleine Kinder bräuchten lange Schlafenszeiten. Es stört auch Schichtarbeiter. Es wäre schon eine grosse Entlastung, das Morgenläuten von 6 auf 7 Uhr zu verschieben. Der Viertelstundenschlag ist ein Graus für Leute, die unter Schlafstörungen leiden. Der Glockenschlag ist auch bei geschlossenem Fenster hörbar. Es besteht ein psychischer Druck zum Wiedereinschlafen können.

Daniel Bugmann: Ist auch direkt betroffen. Mit 32 Stimmen zu 5 wurde der Antrag das letzte Mal abgelehnt. Er hat sich ans Geläut gewöhnt. Was ihn eher stört, ist der Lärm von Autoposern. Die ref. Kirche läutet auch.

Danat Pomeranets: «Es gibt auch anderen Lärm» findet er schwierig als Argument. Die Kirche von Klingnau hört er kaum.

Daniel Bugmann: Die Kirche ist denkmalgeschützt, man kann keine baulichen Massnahmen machen.

Peter Hochstrasser: Autolärm der Umfahrungsstrasse hört er nicht, jedoch die Glocken. Er findet sie unerträglich.

Markus Reber: Kann nicht einschlafen wegen des viertelstündlichen Glockenschlags.

Isabelle Keller: Ist neben einer Kirche aufgewachsen, hat als Kind Schlafstörungen entwickelt. Den Glockenschlag empfindet sie als extrem.

Urs Bugmann: Ist neben der Kirche aufgewachsen und wohnt auch jetzt nahe an der Kirche. Er stört sich nicht am Glockenschlag. Sein Nachbar mit kleinen Kindern stört sich nicht daran. Es stört nur wenige in Döttingen.

Isabelle Keller: Die einen betrifft es gesundheitlich.

Clia Bugmann: Wohnt am Chilbert unterhalb der Kirche. Sie hört den Glockenschlag nicht (mehr). Hat sich aufgeregt, als die Kinder vom Mittagsläuten geweckt wurden. Hat Bedenken, dass es als nächstes heisst: das Mittagsläuten stört, das Abendläuten stört.

Michael Mäder: Während seines Einsatzes als Schweizergardist hat sich niemand an dem vielen Läuten gestört. Wir sind eine christliche Gesellschaft. Michael Mäder ist dafür, dass es so bleibt wie es ist.

Tobias Schifferle: Stört sich nicht am Geläut, aber findet es auch nicht schlimm, wenn es nicht läutet.

Martin Langhans unterscheidet das weltliche Geläut (zeitliche Orientierung) und das sakrale Läuten.

Danat Pomeranets: Es gibt auch viele Leute, die halt nicht gut schlafen können. Die Kirche war vorher da, am Anfang bestanden die Probleme nicht. Erst durch die Kinder gab es Veränderungen und es wurde für seine Familie zum Problem.

Rita Bundschuh: Wohnt auch ganz nahe. Ihre zwei Kinder sind auch mal erwacht wegen des Glockenschlages. Bauliche Massnahmen könnte man anstatt am Glockenturm auch am Haus der Betroffenen machen. Sie möchte nicht immer mehr auf Traditionen verzichten. Wenn man mit einem Frust die Glocken hört, stört man sich auch daran.

Lisbeth Speckert: Möchte sich Tobias Schifferles Meinung anschliessen: Aus Solidarität würde sie sich denen anschliessen, die sich an den Glocken stören.

Rita Pfister: Möchte das Geläut um 6, 12 und 19 Uhr hören. Wenn ihre Kinder wach wurden, hatte dies nichts mit den Glocken zu tun.

Cornelia Crameri: Schlafstörung hat man nicht wegen einem Glockenschlag. Deshalb würde auch ein Abstellen nichts bringen.

Reto Crameri: Er hört die Strasse mehr als die Glocken. Er möchte, dass es so bleibt.

Daniel Berweger: Glockenschlag ist eine subjektive Wahrnehmung. Der Glockenschlag wird für gewisse Leute als belastend wahrgenommen. Er hat 2021 dazu angeregt, darüber zu befinden, ob man den Glockenschlag in der Nacht abschalten könnte. Es gibt Ältere, Kranke, Kinder, die unter dem Geläut leiden.

Er hat auf seiner Terrasse 75 Dezibel gemessen. Motorenlärm wird eher bekämpft, bei der Kirche hält man aber an der Tradition fest.

Urs Bugmann: Das Gesetz erlaubt den Glockenschlag, das sagt alles.

Rita Pfister: Kann hinter dem stehen was Herr Berweger gesagt hat.

Clia Bugmann: Wieso läutet es in unterschiedlichen Gemeinden zu verschiedenen Zeiten?

Beat Elsener: In Leuggern läutet es jetzt jeweils um 7 Uhr. Als der Kirchturm saniert wurde, hat es während dieser Zeit nicht geläutet. Das Spital kam mit der Bitte, das Läuten auf 7 Uhr zu verschieben.

Clia Bugmann stellt drei Anträge:

1. Das Morgengeläut sei von 6 auf 7 Uhr zu verschieben.
2. Der viertelstündige Glockenschlag sei von 22 bis 6 Uhr (oder 7 Uhr je nach Ergebnis des ersten Antrages) abzustellen.
3. Bei Ablehnung von Antrag Nr. 2 sei der viertelstündige Glockenschlag auf nur noch stündliches Läuten zwischen 22 und 6 Uhr oder 7 Uhr zu reduzieren.

Toni Ackermann: Stellt daraufhin einen Antrag zur Geschäftsordnung; das Geschäft sei zurückzuweisen. So wird eine Abstimmung viel zu kompliziert. Die Kirchenpflege soll einen klaren Antrag bringen. Für ihn ist das Glockengeläut eine Stück Heimat. Früher hatte niemand Probleme damit. Woran liegt das? Hören die Menschen heute besser?

Michi Mäder: Schlägt vor, das Geschäft auf nächstes Jahr zu verlegen.

Daniel Berweger: In Wettingen wurden die Glocken abgeschaltet.

Toni Ackermann: Stellt einen Rückweisungsantrag. Die Kirchenpflege soll im nächsten Jahr mit einem klaren Antrag antreten.

Es muss über den Rückweisungsantrag abgestimmt werden.

Der Rückweisungsantrag wurde mit 34 Ja angenommen, 5 Nein, 5 Enthaltungen.

Die Kirchenpflege bringt an der nächsten Kirchgemeindeversammlung einen konkreten Antrag zur Abstimmung.

Verschiedenes

a) Information zum Stand des Projekts «Ein Pastoralraum – eine Kirchgemeinde?»

Martin Langhans stellt das Projekt vor. Die Pfarreien bleiben bestehen und sind eigenständig, der Zusammenschluss erfolgt auf administrativer Ebene. Es gäbe einen gemeinsamen Steuerfuss von voraussichtlich 21%. Jahresbudget wäre bei 3,4 Mio. Franken. Eigenkapital von 1,6 Mio. Franken. Alle Immobilien werden bestehen bleiben, wobei die Nutzung in Zukunft überdacht werden muss. Es gibt nur noch eine Kirchenpflege. Entlastung von Administration und pastoralen Mitarbeitenden.

Herausforderungen, welche so oder so bestehen bleiben: Mitgliederschwund, rückläufige Steuereinnahmen, fehlendes Personal und wenig genutzte Immobilien.

Abstimmung im Frühjahr am 18. Mai 2025.

Damit der Zusammenschluss zustande kommt, müssen alle Kirchgemeinden zustimmen.

Toni Ackermann: Möchte wissen, ob die pastorale Organisation etwas gebracht hat. Martin Langhans antwortet, dass es eine engere Zusammenarbeit unter den Seelsorgenden gibt.

Rita Pfister ist im Pastoralraumrat: Die Zusammenarbeit zwischen den Seelsorgenden ist gewachsen, anders wären zum Beispiel die aktuellen Vakanzen nicht bewältigbar.

Clia Bugmann: Bei einem gemeinsam gestalteten Gottesdienst aller Seelsorgenden ist die Kirche wieder voll.

Edith Amstutz: möchte wissen, ob die Sekretariate in den Pfarreien bestehen bleiben.

Martin Langhans bestätigt, dass die Sekretariate vor Ort weitergeführt werden.

Edith Amstutz: Gibt es nachher noch Ressortverantwortliche in den Kirchgemeinden?
 Beat Elsener: Prozesse und Abläufe werden optimiert und Kompetenzen neu geregelt und nach unten delegiert.

b) Statistik, Jubiläen und Ehrungen

Statistik

	2024	2023	2022	2021	2020
Taufen	7	3	3	13	6
Erstkommunion	14	12	13	8	15
Firmlinge	9	12	19	6	-
Hochzeiten	0	1	-	-	-
Todesfälle, röm.-kath.	19	26	26	18	39
Kircheneintritte/Übertritte	0	-	-	-	-
Kirchenaustritte	37 davon 3 Kinder	79 davon 3 Kinder	49 davon 5 Kinder	24	29

Jubiläen und Ehrungen

5 Jahre

Sibylle Knecht	Aktuarin Frauenbund, im Vorstand seit 2018
Markus Schifferle	Präsident Kernteam, Mitglied seit 2006
Simone Binkert	Präsidentin Kernteam, Mitglied seit 2015
Cornelia Crameri	Kernteam
Reto Crameri	Kirchenordner
Edith Amstutz	Stellvertretung Sakristanin
Andrea Bugmann	Schüler*innenzmorge

10 Jahre

Sonja Rubin	Präsidentin Musikkommission
Maria Santoro	Fachkraft Reinigung
Susanne Widmer	Lektorin
Martha Senn	Vorstand Frauenbund
Kilian Bugmann	Ministrant seit 2014, Lektor seit 2020
Irene Bürli	A-Ka-To

15 Jahre

Irene Stehrenberger	A-Ka-To
---------------------	---------

35 Jahre

Daniel Bugmann	Lektor
----------------	--------

Archiv

Martin Langhans dankt Walter Gagesch für seine Arbeit in unserem Archiv. Das Archiv kann im Anschluss an die Sitzung besichtigt werden.

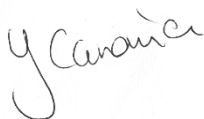
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich Martin Langhans bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und die intensiven und wertvollen Diskussionen. Er schliesst den offiziellen Teil der Versammlung und lädt alle ein, bei einem kleinen Imbiss zu verweilen.

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

Döttingen, 20. November 2024



Der Präsident: Martin Langhans



Protokoll: Yvonne Canonica

Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 20. November 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechnung 2024

Die Rechnung 2024 und die Erläuterungen dazu sind ab dem 22. Oktober 2025 im separaten PDF-Dokument unter <https://www.kath-aare-rhein.ch/doettingen.html> abrufbar.

Antrag:

Der Rechnung 2024 sei die Genehmigung zu erteilen.

Traktandum 3

Kreditabrechnung «Umbau Pfarrhaus»

Die Details der Kreditabrechnung sind auf Seite 11 des unter Traktandum 2 genannten Rechnungsdokument aufgeführt und unter folgender Adresse abrufbar: <https://www.kath-aare-rhein.ch/doettingen.html>

Im Zuge der Privatvermietung der Pfarrhauswohnung wurde der Umbau mit Abtrennung zum Sekretariat und der Einrichtung einer neuen Eingangstüre mit Vordach notwendig.

Dafür wurde an der Kirchgemeindeversammlung 2023 ein Kredit von 70'000.—Fr. gesprochen. Dies erfolgte auf Grundlage einer groben Kostenschätzung des Architekten. An der Kirchgemeindeversammlung 2024 lagen die konkreten Offerten vor, wodurch der angepasste Kostenvoranschlag knapp 100'000.—Fr. auswies. Daher wurde an dieser Versammlung ein Nachtragskredit von 30'000.—Fr. gesprochen.

Die Kreditabrechnung weist nun eine Überschreitung von 21'645.—Fr aus. Wie konnte es trotz Nachtragskredit zu einer solchen Überschreitung kommen?

Nach Rücksprache mit dem Architekten führten in erster Linie mehrere unvorhergesehene Posten dazu, u.a. unbekannte alte Leitungen und Sondagen beim Tiefbau sowie nachträglich notwendige Malerarbeiten am Betonvordach. Diese Zusatzleistungen wurden erst während des Bauprozesses ersichtlich und waren somit nicht Teil des Kostenvoranschlags.

Zudem war der Einbau einer Schachtpumpe im Keller notwendig, damit dieser bei starkem Regen nicht mehr voll Wasser läuft. Dies wurde auf Wunsch der Kirchenpflege mit erledigt.

Daher lässt sich festhalten, dass die Zusatzkosten überwiegend durch unvorhergesehene Begebenheiten entstanden, die erst nach Öffnung des Bodens sichtbar wurden.

In diesem Sinne ist die Kreditüberschreitung sicherlich ärgerlich und gleichzeitig aufgrund der erwähnten Unvorhersehbarkeiten erklärbar.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Umbau Pfarrhaus im Gesamtumfang von 121'645.—Fr. sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Kredit Antrag zur Sanierung des Kirchplatzes im Umfang von 40'000.—Fr.

Der Kirchplatz ist ein gern genutzter luftiger Platz, der zum Pfarrhaus hin von einer prächtigen Föhre gesäumt wird.

Die Föhre ist eigentlich ein Pfahlwurzler, hat aber mit der Zeit stabilisierende Flachwurzeln gebildet, die nun Probleme bereiten. Die Wurzeln breiten sich auch unter den Pflastersteinen aus, drücken diese nach oben und sorgen so dafür, dass der Platz unter dem Baum zunehmend uneben wird. Dadurch entstehen gefährliche Stolperfallen – einzelne Personen sind bereits über diese Wellen im Boden gestolpert oder sogar gestürzt.

Als oberstes Verwaltungsgremium der Kirchgemeinde ist die Kirchenpflege auch für die Sicherheit der Personen verantwortlich, die sich auf dem Kirchenareal aufhalten. Der unebene Bereich liegt im Übergang zwischen delta und Kirche und wird entsprechend oft genutzt. Die Kirchenpflege sieht daher die Sicherheit unter der Föhre nicht mehr vollumfänglich gegeben, daher besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Die Kirchenpflege hat im Vorfeld folgende Abklärungen getroffen:

- Fachmännische Beurteilung des Zustands des Baumes – er ist kerngesund.
- Interne Diskussion mehrerer Handlungsmöglichkeiten
- Abklärung der aus denkmalpflegerischer Sicht möglichen Massnahmen. Die Föhre war zur Zeit des Baus von Kirche und Pfarrhaus ein häufig und bewusst gewählter Baum, da er den Kontext des Kirchenareals stärkt.
- Einholung einer Richtofferte zur Sanierung des Kirchplatzes (Auszug aus der Offerte):

Zusammenstellung

1	Baustelleninstallation			2'800.00
2	Pflasterungsarbeiten			21'600.00
Total Brutto CHF				24'400.00
Rabatt	- 2.00 %	24'400.00	- 488.00	23'912.00
Skonto	- 2.00 %	23'912.00	- 478.25	23'433.75
Mehrwertsteuer	8.10 %	23'433.75	1'898.15	25'331.90
Total Netto CHF				25'331.90

Im Ergebnis dieser Abklärungen kommt die Kirchenpflege zum Schluss, dass die Entfernung des bestehenden Baumes und die Pflanzung einer neuen Föhre an einem etwas versetzten Ort die sinnvollste Massnahme ist. Somit könnte die Pflasterung des Kirchplatzes erneuert, das Sicherheitsrisiko behoben und das ursprüngliche Erscheinungsbild des Areals erhalten werden.

Die Kosten für die Entfernung der bestehenden und die Pflanzung einer neuen Föhre sind noch nicht bekannt. Sie werden sich aber voraussichtlich im Rahmen des beantragten Kredits bewegen.

Daher stellt die Kirchenpflege folgenden Antrag:

Zur Entfernung des Föhrenbaums, der Sanierung des Kirchplatzes in diesem Bereich und der Pflanzung einer neuen Föhre etwas weiter hinten sei ein Kredit in Höhe von 40'000.—Fr. zu gewähren.

Traktandum 5

Erläuterungen zum Budget 2025

Das Budget 2025 und die Erläuterungen dazu sind ab dem 22. Oktober 2025 unter <https://www.kath-aare-rhein.ch/doettingen.html> abrufbar.

Antrag:

Der Voranschlag 2024 sei zu genehmigen. Zur Deckung der Ausgaben seien 21% Kirchensteuern zu bewilligen.

Antrag auf Reduzierung des nächtlichen Glockenschlags

An der letztjährigen Kirchgemeindeversammlung wurde dieses Geschäft auf ordentlichen Antrag zurückgewiesen. Daher fasste die Kirchenpflege den Auftrag, dem Kirchenvolk in diesem Jahr einen klar formulierten Antrag zur Abstimmung vorzulegen. Die Kirchenpflege hat sich dazu viele Gedanken gemacht und den vorliegenden Antrag formuliert.

Dazu führten folgende Überlegungen:

- Die Diskussion über den nächtlichen Glockenschlag wird nach wie vor kontrovers geführt und es gibt hier kein klares Meinungsbild. Einerseits gibt es neben den in den vergangenen Jahren gesammelten Unterschriften für eine nächtliche Abschaltung immer wieder mündliche Anfragen dazu, andererseits besteht gerade im aktiven Kirchenvolk der Wunsch, diese wohlvertraute Einrichtung beizubehalten.
- Während der vorübergehenden Abschaltung des Glockenschlags in den Monaten Juli und August dieses Jahres gab es sehr wenige Rückmeldungen dazu, darunter sowohl kritische als auch bestätigende.

Die Kirchenpflege betont ausdrücklich, dass diese Massnahme rein zu Testzwecken einvernehmlich in der Kirchenpflege beschlossen und umgesetzt wurde. Es war in keiner Weise das Motiv, einen entsprechenden Entscheid an der Kirchgemeindeversammlung vorzubereiten. Es ging der Kirchenpflege vielmehr darum, festzustellen, ob und wie viel Resonanz auf diese Massnahme erfolgt.

Dafür boten sich der Juli und der August mit den überwiegend sehr heissen Temperaturen an, wenn mehr Menschen mit geöffneten Fenstern schlafen und den Glockenschlag intensiver wahrnehmen.

- Zudem muss hier – auch auf Empfehlung der Landeskirche und des Bistums – zwischen «weltlichem» und «liturgischem» Geläut unterschieden werden. Der viertelstündliche Glockenschlag dient rein der zeitlichen Orientierung, ist somit weltlich und nicht zwingend notwendig – auch wenn er eine lange Tradition hat.

Dies hat auch nichts mit dem denkmalgeschützten Status der Kirche zu tun.

Das notwendige liturgische Geläut vor Gottesdiensten, Gebeten oder die Totenglocken werden hingegen nicht angetastet.

Antrag:

- a) Der nächtliche viertelstündliche Glockenschlag wird auf den stündlichen Schlag – jeweils zur vollen Stunde – reduziert.**

Dies erfolgt täglich zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr.

Diesem Antrag sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2023-2026

Im Laufe des Jahres ist Concetta Gamper aus Döttingen und dem Pastoralraum weggezogen und hat ihr Amt in der Finanzkommission niedergelegt.

Daher muss an der Versammlung ein neues Mitglied in die Finanzkommission gewählt werden, dass die Aufgabe zunächst für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 übernimmt. Wünschenswert wäre auch eine Kandidatur zur Wiederwahl im Herbst 2026.

Bis zur Auflage dieser Broschüre fand sich noch keine geeignete Person, die sich zur Wahl stellt. Die Kirchenpflege ist bemüht, an der Kirchgemeindeversammlung eine Person zu präsentieren.

Antrag:

Für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 sei ... als Mitglied der Finanzkommission zu wählen.